



Amtsblatt für das Amt Temnitz

und die amtsangehörigen Gemeinden
Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben

16. Jahrgang

Walsleben, 25. Oktober 2017

Nr. 6

Inhaltsverzeichnis

1. sonstige amtliche Mitteilung

Einladung zur öffentlichen Versammlung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz

2. Beschlüsse der Gemeindevertretungen

- 2.1. Sitzung der Gemeindevertretung Märkisch Linden am 04.09.2017
- 2.2. Sitzung der Gemeindevertretung Temnitzquell am 18.09.2017
- 2.3. Sitzung der Gemeindevertretung Temnitztal am 07.09.2017
- 2.4. Sitzung der Gemeindevertretung Temnitztal am 28.09.2017
- 2.5. Sitzung der Gemeindevertretung Temnitztal am 27.07.2017
- 2.6. Sitzung der Gemeindevertretung Walsleben 06.09.2017

3. sonstige Mitteilung

Öffentliche Bekanntmachung des Bodenordnungsverfahren (BOV) Freyenstein, Verf.Nr.: 4001M

1. sonstige amtliche Mitteilung

Einladung zur öffentlichen Versammlung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz hat beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Dabergotz zu ändern. Die Überprüfung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz insbesondere mit Blick auf die bestehende Nachfrage nach Wohnbaulandflächen in Dabergotz sowie auf die Aktualität der bestehenden Festsetzungen und der sich daraus ergebenden eventuellen Änderungserforderlichkeit ist abgeschlossen, so dass nun das formale Änderungsverfahren begonnen werden kann.

Im Rahmen dieses Planverfahrens lade ich alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dabergotz sowie Interessierte und

Betroffene zu einer öffentlichen Versammlung am Freitag, den 3. November 2017 um 18.30 Uhr in den Saal der Gaststätte Paries in der Hauptstraße 59 in 16818 Dabergotz ein.

An dem Abend werden Vertreter der Amtsverwaltung Temnitz, der Gemeinde Dabergotz und des beauftragten Planungsbüros den aktuellen Planungsstand vorstellen und die vorgeschlagenen Änderungen zum bisherigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Dabergotz aufzeigen. Im Anschluss daran haben Sie die Möglichkeit Fragen zu stellen, Anregungen zu geben und zu diskutieren.

Susanne Dorn
 Amtsdirektorin des Amtes Temnitz

2. Beschlüsse der Gemeindevertretungen

2.1. Sitzung der Gemeindevertretung Märkisch Linden am 4. September 2017

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 19/2017 - Beschluss zur Finanzierung des Bauvorhabens „Ländlicher Wegebau Woltersdorf nach Sankt Jürgen“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beauftragt die Amtsverwaltung, bei dem Regionalentwicklung Ostprignitz-Ruppin e.V. zum 15.09.2017 einen Antrag auf LEADER-Fördermittel für das Bauvorhaben „Ländlicher Wegebau Woltersdorf nach Sankt Jürgen“ zu stellen, und beschließt, die dafür benötigten finanziellen Mittel i. H. v. bis zu 475.000 € insgesamt, davon 118.750 € Eigenmittel, unwiderruflich in den Haushalt 2018 der Gemeinde Märkisch Linden einzustellen.

Beschluss 20/2017 - Beschluss zur Finanzierung des Bauvorhabens „Ländlicher Wegebau Weg zur Schäferei Kränzlin“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beauftragt die Amtsverwaltung, bei dem Regionalentwicklung Ostprignitz-Ruppin e.V. zum 15.09.2017 einen Antrag auf LEADER-Fördermittel für das Bauvorhaben „Ländlicher Wegebau Weg zur Schäferei Kränzlin“ zu stellen, und beschließt, die dafür benötigten finanziellen Mittel i. H. v. bis zu 250.000 € insgesamt, davon 42.500 € bzw. 62.500 € Eigenmittel, unwiderruflich in den Haushalt 2018 der Gemeinde Märkisch Linden einzustellen.

2.2. Sitzung der Gemeindevertretung Temnitzquell am 18. September 2017

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 24/2017 - Vereinsförderung 2017 in der Gemeinde Temnitzquell

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt, dass folgende Vereine/Gruppierungen 2017 finanziell unterstützt werden:

Rentner Katerbow	i. H. v. 100 €,
Seniorenclub Rägelin	i. H. v. 150 €,
Rentner Netzeband	i. H. v. 100 €,
Freiwillige Feuerwehr Amt Temnitz, Ortsfeuerwehreinheit Temnitzquell Nord	i. H. v. 100 €,

Freiwillige Feuerwehr Amt Temnitz, Ortsfeuerwehreinheit Katerbow-Netzeband	i. H. v. 100 €,
Landfrauen Rägelin	i. H. v. 100 €,
Anglerverein Katerbow	i. H. v. 150 €,
Spielvereinigung Gühlen-Glienicke/Rägelin	i. H. v. 3.500 €,
Sportfrauen Rägelin	i. H. v. 1.000 €,
Kleine Kirche Darsikow	i. H. v. 100 €,
Jugendfeuerwehr Temnitzquell-Nord	i. H. v. 200 €.

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 25/2017 - Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Rägelin, Flur 4, Flurstück 605

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt, das Flurstück 605 der Flur 4 in der Gemarkung Rägelin mit einer Größe von 994 m² zu veräußern. Die Gemeinde Temnitzquell erteilt den Käufern die Vollmacht, das Grundbuch von Rägelin Blatt 679 mit einer Grundschuld zu belasten.

Aufstellung einer alten Weinpresse vor dem Grundstück in Pfalzheim, Dorfstraße 12, auf dem gemeindeeigenen Flurstück 92 der Flur 1 in der Gemarkung Pfalzheim stattzugeben

Beschluss 26/2017 - Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Pfalzheim, Flur 1, Flurstück 92

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt, dem Antrag auf Sondernutzung zur

Beschluss 34/2017 - Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Rägelin, Flur 4, Flurstück 604

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell erteilt den Käufern die Vollmacht, das Grundbuch von Rägelin Blatt 679 mit einer Grundschuld zu belasten.

2.3. Sitzung der Gemeindevertretung Temnitztal am 7. September 2017

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 33/2017 - Uneingeschränktes Nutzungsrecht an der Kindertagesstätte „Wiesenzwerge“ in Wildberg für das Amt Temnitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal stimmt dem Anbau an das vorhandene Gebäude der

Kindertagesstätte „Wiesenzwerge“ in Wildberg auf dem Flurstück 554 der Flur 5 in der Gemarkung Wildberg zu.

Beschluss 35/2017 - Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal vom 27.07.2017

hier: Anzeige gegen das Landesamt für Umwelt wegen Unterlassen des Vorgehens gegen eine

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 34/2017 - Umverlegung der Hausanschlussleitungen für den Wohnblock in Wildberg, Karl-Marx-Straße 17 a-c

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt, die Zustimmung zur nachträglichen Beauftragung der Umverlegung und Erneuerung der Hausanschlussleitungen für den Wohnblock in Wildberg, Karl-Marx-Straße 17 a-c an den Zweckverband Wasser/Abwasser Fehrbellin-Temnitz nicht zu erteilen und die Übernahme der Kosten abzulehnen. Weder die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal noch das Amt Temnitz haben die in Rede stehende Leistung beauftragt. Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht ist die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal jedoch bereit, sich zu einem Drittel an den Kosten zu beteiligen. Vor der Zahlung dieses Betrages ist ein entsprechender Vergleich zwischen dem Amt Temnitz und dem Zweckverband Wasser/Abwasser Fehrbellin-Temnitz abzuschließen.

Ordnungswidrigkeit im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zum Windpark Wildberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Beschluss 36/2017 - Widerspruch der Gemeinde Temnitztal gegen die Änderungsgenehmigung vom 19.05.2017 im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zum Windpark Wildberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt, sich im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zum Windpark Wildberg anwaltlich vertreten zu lassen. Die Kosten sind aus dem Haushalt 2017 der Gemeinde Temnitztal bereit zu stellen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den Rechtsanwalt Karsten Sommer in Berlin mit dieser Angelegenheit im Namen der Gemeinde Temnitztal zu beauftragen.

Beschluss 37/2017 - Rechtsberatung der Bürgerinitiative „Keine neuen Windräder in der Temnitzregion“

hier: Windpark Wildberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt, das Honorar des Rechtsanwalts aus dem laufenden Haushalt 2017 der Gemeinde Temnitztal zu begleichen.

Beschluss 38/2017 - Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Lüchfeld, Flur 2, Flurstück 98

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt, eine Teilfläche des Flurstückes 98 der Flur 2 in der Gemarkung Lüchfeld mit einer Größe von ca. 20 m² gegen Zahlung eines Pachtzinses zu verpachten.

2.4. Sitzung der Gemeindevertretung Temnitztal am 28. September 2017

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 40/2017 - Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme von Planungsleistungen zum Bebauungsplan Wildberg „Werdersteg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme von Planungsleistungen mit den Käufern der Teilfläche des Flurstückes 592 der Flur 6 in Wildberg. Die Amtsverwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Wildberg „Werdersteg“ und den

Planungsauftrag für die Erarbeitung der Bebauungsplanänderung vorzubereiten.

Beschluss 41/2017 - Auftragsvergabe zur Herstellung der Regenentwässerung, Dorfstraße 24 in Vichel, Erd- und Entwässerungsarbeiten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt, den Auftrag für die Bauleistung zur Herstellung der Regenentwässerung, Dorfstr. 24 in Vichel an das Unternehmen NLT Neuruppiner Leitungs- und Tiefbau GmbH Radensleben zu erteilen.

2.5. Sitzung der Gemeindevertretung Temnitztal am 27. Juli 2017

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

Berichtigte Wiedergabe des Beschlusses 31/2017 - Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Wildberg, Flur 5, Flurstück 539

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt, das Grundstück in der Gemarkung

Wildberg, Flur 5, Flurstück 539 nicht zu verkaufen, sondern ausschließlich nur zu verpachten. Grund ist ein verrohrter Graben auf dem Grundstück mit der Funktion der Entwässerung von öffentlichen Flächen.

2.6. Sitzung der Gemeindevertretung Walsleben am 6. September 2017

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 15/2017 - Uneingeschränktes Nutzungsrecht an der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ in Walsleben für das Amt Temnitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben beschließt die Zustimmung zur Neugestaltung der Außenanlagen inkl. der Spielplätze, die Herstellung eines barrierefreien Zugangs (u. a. Abbruch alte

Terrasse und Anbau von drei neuen Treppen als Zugang zum Außenbereich inkl. Geländer und Überdachung) sowie die Erneuerung des Fassadenanstrichs an der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ in Walsleben auf dem Flurstück 706 der Flur 2 in der Gemarkung Walsleben.

3. sonstige Mitteilung

Öffentliche Bekanntmachung des Bodenordnungsverfahren (BOV) Freyenstein, Verf.Nr.: 4001M

Die Teilnehmergeinschaft der Bodenordnung Freyenstein, c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e in 16816 Neuruppin teilt mit:

I. Bekanntgabe des Nachtrags 1 zum Bodenordnungsplan

Die Bekanntgabe des Nachtrags 1 zum Bodenordnungsplan des BOV Freyenstein findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile in der Zeit am 15. November 2017 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr in 16909 Wittstock/Dosse, Ortsteil Freyenstein, Marktstraße 48 (Hofstube im Schloss Freyenstein) statt.

Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Nachtrag 1 zum Bodenordnungsplan erteilt.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum Nachtrag 1 zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten in der Zeit am 16. November 2017 von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr in 16909 Wittstock/Dosse, Ortsteil Freyenstein,

Marktstraße 48 (Hofstube im Schloss Freyenstein) statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Nachtrag 1 zum Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde, Teilnehmergeinschaft der Bodenordnung Freyenstein, c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin erhoben werden.

Freyenstein, 29. September 2017

gez. Söffing
Vorstandsvorsitzender

Ende des amtlichen Teils

**Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden
Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben**

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Temnitz, Die Amtsdirektorin, Bergstraße 2, 16818 Walsleben

Druck: Druckerei Albert Koch e. K., Reepergang 1b, 16928 Pritzwalk

Das Amtsblatt erscheint in einer Auflage von 2.500 Exemplaren, es wird kostenfrei an alle Haushalte im Amt Temnitz verteilt.